

Auszug aus dem internen Protokoll

der Sitzung **8/2011** des Vorstandes der Mandatsperiode 2010 - 2014 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan
 Datum: Montag 14. November 2011
 Anwesend: Rainer Kühnis (Sitzungsleitung), Hansjörg Hilti, Oliver Bettin, Wolfgang Nutt, Andrea Matt, Claudia Ospelt, Oliver Müller (Protokoll)

Traktanden

40. Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 25. Oktober 2011

Das Protokoll Nr. 7 vom 25. Oktober 2011 wird genehmigt.

41. Information über den Besuch der ESA bei der LGU

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) kontrolliert, ob die EWR-Staaten, darunter Liechtenstein, die europarechtlichen Vorgaben korrekt umsetzen. Im September weilten ESA-Mitarbeitende zwei Tage in Liechtenstein. Der für Umwelt zuständige Delegierte Raphaël Meyer besuchte die LGU. Die Geschäftsführerin informiert den Vorstand über das Treffen, in dem die Themen Restwasser und UVP Samina, SUP im Baugesetz (Richtpläne) und Beschwerderecht von Organisationen diskutiert wurden.

42. Diskussion Energiepolitik

In der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2011 wurden grundlegende Fragestellungen zur Energiepolitik diskutiert und entschieden. Jetzt diskutiert der Vorstand, welche konkreten Massnahmen in das LGU-Positionspapier aufgenommen werden sollen.

Der Vorstand beschliesst, sich auf wenige Massnahmen zu konzentrieren:

- o Energiestaat Liechtenstein (öffentliche Haushalte)
- o Ökologische Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer (Verkehr)
- o Preismodell beim Strom ändern (private Haushalte)
- o Plus-Energie-Häuser als Standard fordern (öffentliche und private Haushalte)

43. 60 Jahre CIPRA

CIPRA Liechtenstein möchte zur Feier „60 Jahre CIPRA“ Aktionstage organisieren, in der jede Mitgliedsorganisation eine Aktion wie z.B. eine Exkursion übernimmt.

Der Vorstand einigt sich darauf, zwei LGU-Projekt-Vorschläge in die Sitzung der Mitgliedsorganisationen der CIPRA Liechtenstein mitzunehmen und dort abzuklären, welches sich besser in das Gesamtkonzept einfügt:

- Besichtigung Eschner Au als Vorprojekt der geplanten Aufweitung
- Naturschatz-Truhe

44. Varia/Information

- Umweltwoche 10. Schuljahr

Die LGU-Geschäftsstelle unterstützt das 10. Schuljahr seit Herbst 2011 bei der Planung und Organisation einer Umweltwoche zum Thema „Alpenrhein“ in der Woche nach Pfingsten (Dienstag, 29. Mai 2012 bis Freitag, 31. Mai 2012). Nach einer Einführung werden die 66 Schüler/-innen in drei Gruppen aufgeteilt, welche alternierend die drei grossen Programmpunkte „Mastrilser Auen“, „Der Alpenrhein von morgen“ und „Naturwerte am Alpenrhein kennenlernen und schützen“ absolvieren. Am Freitag werden wieder alle Schüler/-innen gemeinsam eine PR-Aktion zum Thema Alpenrhein durchführen, das Erlebte und Gelernte in Texten und Bildern festhalten sowie ein kleines Abschlussfest auf einer Sandbank durchführen. Das Programm für alle Tage steht noch nicht bis ins letzte Detail fest.

- Stand Schulgarten-Projekt

Claudia Ospelt informiert über das Projekt Schulhofgarten. Ziel des Projekts ist es, Schulhöfe zu renaturieren indem statt monotoner Rasenflächen und Asphaltplätzen ein Schulhofgarten gebaut wird. Dieser kann in mehreren Teilen aufgebaut sein: z.B. Gemüsegarten, Kräutergarten und offener Teil. Es können auch nur einzelne Teile des Gartens realisiert werden und allenfalls später weitere Teile dazugebaut werden. Die Schüler sollen bei der Gestaltung des Gartens mitentscheiden können. Die LGU zeigt somit nur auf, was für Möglichkeiten es gibt. Was wann gebaut wird oder nicht, entscheiden die Schüler und

die Schulen. Nach dem Erstellen des Gartens steht dieser den Lehrern und Schülern auch als Klassenzimmer im Freien zur Verfügung. So zum Beispiel kann dann ein Teil des Biologieunterrichts im Garten stattfinden.

Bis dato hat die LGU zwei Zusagen von Schulen, welche sich für das Projekt interessieren (Primarschule Gamprin und die International School Rheintal in Buchs). Die LGU sucht Sponsoren für dieses Projekt.

Traktandum 45 zur Information:

45. Fälle und Verfahren

Kontroll- und Interventionspiste Vaduz Süd

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Rufen und Gewässer, plant die Erstellung einer Kontroll- und Interventionspiste vom der Rheinbrücke in Vaduz bis zur Gemeindegrenze Vaduz/Triesen. Die Kontroll- und Interventionspiste wird analog den bisher erstellten Pisten von Balzers bis Ruggell erstellt. Die geplante Piste verläuft am Fuss des Rheindamms auf dem Trasse eines alten Maschinenweges oder muss im Wiesland neu angelegt werden. Mit der geplanten Interventionspiste werden keine Naturwerte zerstört und es ergeben sich aus landschaftlicher Sicht keine Beeinträchtigungen. Die lastwagenbefahrbare Erschliessung des Dammfusses ermöglicht die Durchführung von Notfallmassnahmen bei extremen Hochwassern in Form von temporären Dammverstärkungen. Das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Die Beurteilung durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ergibt, dass durch den Eingriff keine Beeinträchtigung für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt. Das AWNL befürwortet die Bewilligung des Eingriffs. Die LGU schliesst sich dieser Ansicht an und befürwortet ebenfalls ein vereinfachtes Eingriffsverfahren.

Anbau einer Milchammer auf der Parzelle Nr. 2753 in Balzers

XXX plant einen Anbau einer Milchammer an ihr bestehendes Landwirtschaftsgebäude auf der Parzelle Nr. 2753 in Balzers. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Mit dem Anbau werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen. Die Milchammer wird benötigt, da am 1.1.2012 die Sennerei in Balzers ihren Betrieb einstellt. Daher muss in Zukunft die Milch betriebsintern gelagert werden. Da der Milchtank in Zukunft nur jeden zweiten Tag geleert werden kann, sollte er ein Fassungsvermögen von 3000 Litern haben. Ein Tank dieser Grösse benötigt einen Anbau an das bestehende Betriebsgebäude mit den Ausmassen von 3.65 m x 4.00 m x 2.81 m. Das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Aus Sicht des Amtes für Wald, Natur und Landschaft ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig, da der Eingriff klein ist, keine Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz teilt nach der Prüfung der Unterlagen die Meinung des Amtes und verzichtet auf die Durchführung des regulären Verfahrens nach Naturschutzgesetz.